

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 97.

11. Dezember

1844.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden auf die Verfügung vom 30. v. M. Reg. Bl. Nro. 51 Seite 519 betreffend Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest mit Beziehung auf die Vorschriften vom 29. Novbr. 1829 Regg. Blatt Seite 554 ff. zu ihrer Nachachtung mit dem Austrage verwiesen, die Ortspolizeioffizianten hienach gehörig zu instruiren.

Calw den 6. Dezember 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Heilbronn vom 4. d. M. wird Behufs der Eröffnung des Durchstiches bei Untereisesheim und der Fundirung einer neuen Krähnenmauer im Kanal in Heilbronn in Gemäßheit einer Entschliesung des K. Ministeriums des Innern vom 2. l. M. die Neckar-Wasserstraße zwischen Heilbronn und Wimpfen vom 16. Dezember d. J. bis zum 1. Januar 1845 gesperrt werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, den Schiffen und Flößen in den Gemeindebezirken unverweilt hievon Eröffnung zu machen, und dieselben zugleich von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, welche nach der nachstehenden Verhandlung vom 6. November d. J. von dem Oberamt Heilbronn getroffen wurden, um nach Eröffnung des Neckar-Durchstiches Vorfälle zu verhüten, welche durch Zusammenstoßen von Schiffen, Flößen und Dampfbooten leicht entstehen könnten, und ihnen zu bedeuten, daß Zuwiderhandlungen

mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden würden. Calw den 7. Dezember 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Heilbronn.

Verhandelt den 6. Novbr. 1844 vor Königl. Oberamte.

Die Arbeiten an dem Neckardurchstiche bei Untereisesheim sind soweit vorgerückt, daß die Oeffnung der neuen Wasserstraße wahrscheinlich im Laufe des Monats Dezember laufenden Jahres wird erfolgen können.

Da die Erdmasse nicht auf die ganze Breite des Durchstiches ausgehoben, sondern erwartet wird, daß ein Theil derselben bis zur Normalbreite durch den Strom selbst werde mitgenommen werden, da somit die Wasserstraße in der ersten Zeit der gewöhnlichen Breite entbehrt, so müssen schon im Voraus Maßregeln getroffen werden, um bei dem Zusammenkommen von Dampfschiffen, Segelschiffen und Flößen jedem Unfalle möglichst zu begegnen.

Dem gemäß wurde auf den Grund der, von der K. Wasserbau-Inspektion gemachten Vorschläge, mit dem Bürger und Fährer Johann Stuz zu Untereisesheim folgende Uebereinkunft getroffen.

1) Stuz macht sich verbindlich, so lange die Begegnung der Schiffe unter sich oder mit Flößen oder Dampfbooten, oder umgekehrt, im Durchstiche gefährlich erscheint, die Führer der Schiffe oder Flöße durch Signalfahnen, oder, namentlich bei Nebel, durch Schüsse rechtzeitig davor zu warnen, und diejenigen, welche dieser

Warnung keine Folge leisten, der Obrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen, in welchem Falle er ein Drittel der erkannt werdenden Strafe erhält.

2) Um diese Verbindlichkeit erfüllen zu können, muß Stuz auf einer ihm, von der K. Wasserbau-Inspektion näher zu bezeichnenden Stelle der Fuchshalde, auf welcher er von den zu Thal und zu Berg fahrenden Schiffen gleich weit entfernt ist, und gleichzeitig gesehen werden kann, $\frac{1}{4}$ Stunde vor der gewöhnlichen Ankunftszeit der zu Thal fahrenden Dampfsschiffe und $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Ankunft der zu Berg fahrenden Segelschiffe anwesend seyn, um jeden zu Thal, oder zu Berg fahrenden Schiffer oder Flossführer mittelst aufgehobener Fahne, oder bei Nebel mittelst eines Schusses, vor dem Eintritt in den Durchstich zu warnen, sobald das Dampfsschiff zu Berg die Kocher- mündung erreicht hat, bei der Thalfahrt aber auf die Höhe gekommen ist, oder, sobald man zu Berg oder zu Thal das Läuten des Dampfbootes hört.

3) Stuz hat auf derselben Stelle das gleiche Signal zu geben, sobald er von einem Schiffszuge zu Berg von dem Führer avisirt wird. Der Schiffsführer muß unterhalb der Fähr zu warten, bis er dieses Signal bemerkt hat; erst wenn er solches gesehen, ist dem zu Berge fahrenden der Eintritt erlaubt, dem zu Thal fahrenden abzu- verboten.

Von selbst versteht sich, daß, wenn ein Schiff oder Floß zu Berg fahrend zu gleicher Zeit am Fuchshaldenraine ankomen, beide nicht aufgehalten werden, und daß einem ihnen folgenden Schiffe erst dann ein Zeichen gegeben wird, wenn jene den Durchstich passiert haben.

4) Weitere Instruktionen, welche dem Fährger Stuz noch ertheilt werden, hat er eben so pünktlich zu befolgen, wie die vorstehenden ic.

Vorstehende Abschrift beglaubigt
Heilbronn den 4. Dezember 1844.
K. Oberamt.

W i l d b a d.

(Fruchtspeicher).

Nachdem der Pacht des städtischen Fruchtaufstellplatzes und die Verrichtung eines Fruchtmessers dem Friseur und Bäcker Pflugfelder dahier übertragen worden ist, so wird dieß mit Bemerkungen bekannt gemacht, daß derselbe als Fruchtmesser verpflichtet ist, und die erforderliche Sicherheit geleistet hat. Zugleich ergeht an die Fruchthändler die Einladung zu fleißiger Zufuhr hieher mit dem Anfügen, daß der Stadtrath hiefür Prämien ausgesetzt hat, bestehend in 3 Kronenthalern für den, der nach Ablauf eines Jahres die meiste Frucht hieher geliefert hat, 2 Kronenthaler für den nächst besten und 1 Kronenthaler für den dritthöchsten.

Den 30. November 1844.

Stadtschuldheissenamt.

Seeger.

H i r s a u.

(Fahrniß Versteigerung).

Nächsten

Freitag den 13. Dezember d. J.

Vormittags 8 Uhr

wird aus der Verlassenschaft des weiland G. Klingenstein, gewesenen Blättersezers dahier, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: allerlei Fahrniß, z. B. einige Manneskleider, Leibweißzeug, einige Bettstücke, Bettgewand, Leinwand und allerlei Haus- und Vorrath, sodann eine Kuh, etwas Heu und Oehmd u. s. w., auch 42 Stück verschiedene fer-

tige Weber-Blätter, welche übrigens jeden Tag auch ohne Aufstreich gegen baar Geld abgegeben werden, so wie eine noch nicht angegriffene, vor circa 3 Wochen angekommene Valle Weberrohr.

Den 7. Dezember 1844.

Schuldheiß Reppler.

Calw.

Da die vielen hiesigen Armen durch die schon eingetretene bestige Kälte abermals sehr bedrängt sind, so werden christliche Menschenfreunde dringend gebeten, uns milde Beiträge gütigst zukommen zu lassen, damit die Armen mit Holz unterstützt werden können.

Den 9. Dezember 1844.

Das gemeinschaftliche Amt.

M. Fischer. Schuld.

Calw.

Nächsten

Donnerstag den 12. Dezember d. J.

Vormittags 11 Uhr

wird aus der Verlassenschaftsmasse der weiland Marie Catharine, Joh. Jakob Schnauffer, gewesenen Hirschwirths Wittwe dahier wiederholt verkauft, die Liegenschaft, nemlich:

Gebäude:

1 3stöckiges Haus mit einem Keller an der untern Marktstraße, neben Madler Maschold d. ä. und Heinrich Loy, Sautler,

1 2stöckiges Oekonomie-Gebäude mit Stallung, Futterböden und steinernem Stock, hinter obigem Haus,

circa 2 1/2 Viertel leeren Hausplatz oder Garten, hinter obigem Haus.

Allhengstätter Markung.

Acker:

Zelg Calw.

2 Viertel am Leben, zwischen der Egart und Jakob Schöffler und 2 1/2 Viertel 15 Ruthen am Leben zwischen Val. Frohnaier und G. Lötterle.

Kaufslustige werden mit dem Bemerkungen eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in dem verkäuflichen Gebäude bekannt gemacht werden und daß diese die letzte Aufstreichs-Verhandlung ist.

Den 7. Dezember 1844.

K. Gerichts-Notariat.

Off. Hailer.

Calw.

Es ist am heutigen Jahrmarkte unter dem Rathhaus eine Kette gefunden worden: der Eigenthümer hat sich innerhalb 14 Tage über sein Recht auszuweisen, widrigenfalls über das Gefundene weiter verfügt werden wird.

Den 10. Dez. 1844.

Stadtschuldheissenamt.

Schuld.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Johann Jakob Maschold, Silberarbeiters von Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 7. Januar 1845

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 3. Dezember 1844.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Neuhengstätt.

(Schaafwaide Verleihung).

Die hiesige Schaafwaide, welche etwa 120 Stück Schaafse ernährt, wird am

27. d. M.

an den Meistbietenden auf ein oder drei Jahre verliehen. Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tage

Nachmittag 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 4. Dezember 1844.

Der Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Danksagung).

Während meiner Krankheitsanfalle habe ich so viele Beweise von Theil-

nahme und Wohlwollen von den hiesigen Einwohnern erfahren, daß ich mich dadurch zu besonderem Danke verpflichtet fühle; diesen persönlich darzubringen, würde mir Vergnügen machen. Da aber meine Gesundheits-Umstände dieß der Zeit noch nicht gestatten, so erlaube ich mir auf diesem Wege die Gefühle meines innigsten Dankes für die mir zu Theil gewordenen freundlichen Gesinnungen hiemit auszudrücken.

Am 8. Dezember 1844.

Stadtschuldheiß Schuldt.

Z a v e l s t e i n.

Einen großen Kanonenofen, der in der Stube geheizt werden kann, ist dem Verkaufe ausgesetzt bei

Jakob Gackenheimer.

C a l w.

Ich habe eine Partie Salbend-
schuhe in Kommission zu verkaufen.
Schuhmacher Wildbrett.

C a l w.

(Haus und Güter zu verkaufen).

Der Unterzeichnete verkauft sein Haus und Scheuer mit einem guten gewölbten Keller, 4 Morgen Grasboden und Ruchegarten, 5 1/2 Morgen und 2 1/2 Morgen Baufeld. Der Verkauf findet am

21. Dezember

im Wirthshaus zur Krone in Calw statt.

D. Nüßle,
auf dem Windhof.

C a l w.

Unterzeichneter ladet seine werthen Freunde und Bekannte auf heute Abend zu einer Meizelsuppe höflichst ein.

Wöhrle zum Trauben.

C a l w.

Unterzeichneter hat einen in gutem Zustande befindlichen, einspännigen Familien-Schlitten zu verkaufen.

Gustav Korn im Hof.

C a l w.

Bis Lichtmeß habe ich mein unteres Logis zu vermieten, bestehend

in einer Wohnstube, 3 Nebenzim-
mern, Küche und Speisekammer.
Schnauser, Stadtrath.

C a l w.

Gottlob Naschold, Rothgerber im Büchhoff hat sein oberes Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stubenkammer und Dachkammer, Küche und Speisekammer.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:

320 fl. bei der Gemeindepflege Röß-
thenbach.

250 fl. bei der Gemeindepflege Ober-
kollwangen.

250 fl. Pfleggeld bei Jak. Friedrich
Bürkle in Oberkollwangen.

100 fl. Pfleggeld bei Maurer Strenz
in Stammheim.

200 fl. Pfleggeld bei Jak. Schneider
in Ostelsheim.

170 fl. Pfleggeld bei Matthäus
Bürkle in Oberkollwangen.

250 fl. Pfleggeld bei Jakob Mönch
in Oberkollwangen.

150 fl. bei der Eüstungspflege in
Würzbach.

N e u b u l a c h.

Einen Strumpfwirkerstuhl Nro. 7
hat zu verkaufen

Stadtknecht Müller's Wittwe.

C a l w.

Es hat Jemand einen sturzenen Ofen, der im Zimmer geheizt werden kann, mit trefflicher Röhren-Einrichtung billigst zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

C a l w.

Der Liederkrantz versammelt sich nächsten Samstag, den 14. Dez., im Gasthof zum Rößle.

Doktor Müller.

C a l w.

Es sucht Jemand vom Lande mit einer hiesigen Gesellschaft vom Neujahr an den Schwäbischen Merkur zu lesen, gegen annehmbares Honorar. Näheres bei Ausgeber dieß.

C a l w.

(Empfehlung auf Weihnach-

ten 1844).

Mein Lager von solid gearbeiteten Papparbeiten, Brieftaschen, Notizbüchern und Taschen-Kalendern, Stammbüchern in Sammt mit Pariser Relief, Stui- und andere Galanterie-Artikel im neuesten Geschmacke bietet zur Auswahl große Mannigfaltigkeit dar. Die Preise sind gegen früher um ein Namhaftes niedriger. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Christian Keller,
Buchbinder, Ledergalan-
teriwaaren- und Stui-
Arbeiter.

C a l w.

(Ratten- und Mäuse Vertilgung).

Die Unterzeichneten werden die Ehre haben, bis den 12. dieß mit ihrem erprobten Mittel zur Ratten- und Mäuse-Vertilgung hier zu erscheinen, wer Gebrauch davon machen will, wende sich an Seifensieder Schlatterer.

Gebrüder Weiland,
von Alen.

Prozeß um Hexerei.

(Fortsetzung).

Zeit wurde nun wieder in sein Gefängniß zurückgebracht und im Hexenkessel aufgehängt. Man wird überhaupt bei dem Prozesse finden, daß Alles, was nur einigermaßen für den armen Zeit war, verworfen wurde, weswegen man denn auch die unsinnige Behauptung des zweiten Baders mit so vielem Beifall aufnahm. Ja, es fehlte nicht viel, so hätte den vernünftigen ersten Bader seine geäußerte Vernunft zu dem Hexen-Beitel in die Reiche gebracht. Man verwies ihm sehr ernstlich seine freigeistlichen Ausdrücke, und ermahnte ihn zu mehrerem Respekte gegen die Obrigkeit. Der hochweise Herr Doktor und der Physikus hatten beliebtere Begriffe von einem Stigma, oder Teufelszeichen, als der unstudirte Bader; jene bewiesen in einem halb deutsch und halb la-

teinisch abgefaßten Zeugnisse sehr gelehrt, daß es ein wirkliches Teufelszeichen sei.

Die Richter ließen nun noch andere Zeugen wieder den Veit abhören; die vernünftigen wurden verworfen, die unvernünftigen fanden Gehör. Besonders gab man sich alle Mühe, wegen des Mäusemachens etwas Gewisseres herauszubringen, denn dieß war das Hauptverbrechen und das ächte Probestückchen eines unverkennbaren Hexenmeisters. Bei den hochweisen Fragen der Herren Richter, diesen Punkt betreffend, und bei den dabei fallenden Antworten, besonders der abergläubigen Weiber, weiß man nicht, ob man lachen oder weinen soll. Davon ein Proöchen:

Aussage eines vernünftigen Nachbars.

Er sei Veit's nächster Nachbar gewesen, ihm nicht verwandt, habe auch nicht die geringste Freundschaft mit ihm. Derselbe habe sich auf seinem Hofe immer ehrlich fortgebracht. Die allgemeine Sage sei freilich, daß Veit etwas von der schwarzen Kunst verstehen solle; allein er wisse nicht, ob dem so wäre. Er vermüthe vielmehr, daß hinter der Sache nicht so viel stecke, als die Leute daraus machten. Veit sei immer fleißig in die Kirche gegangen, das würde er wohl nicht gethan haben, wenn er ein Hexenmeister wäre. Einige sagen wohl, er hätte verschiedene Teufelkünste gemacht; aber er könne, bei seinem Gewissen, nichts davon sagen.

Richter. Ob Zeuge nicht dabei gewesen wäre, als Veit im Wirthshause die Teufelkünste gemacht habe?

Nachbar. Ja, er sei dabei gewesen und habe an einem Seitentische gesessen. Veit habe auf einem Tische gestanden und den Bauerburschen Spaß vorgemacht. Auf einmal sei ein Lärm entstanden: er habe die Mäuse gemacht, die er auch in der Stube herumlaufen gesehen. Der Lärm sei so groß geworden, daß Veit sich habe flüchten müssen. Er wäre ruhig auf seinem Stuhle sitzen geblieben und habe sich um

die Pessen nicht viel bekümmert.

Richter. Wo die Mäuse hingekommen wären?

Nachbar. Wo werden sie hingekommen seyn? Sie werden in die Löcher und zur Thür hinausgelaufen seyn!

Richter. Zeuge solle mit der Wahrheit besser herausgehen, denn es wären ganz andere Augenzeugen vorhanden.

Nachbar. Er könne nichts Anderes sagen, als was er schon gesagt habe, und anderer Leute wegen wolle er einem armen Menschen nicht Unrecht thun.

Richter. Er soll sagen: wie die Mäuse ausgesehen haben?

Nachbar. Wie werden sie ausgesehen haben? Wie halt die Mäuse ansehn. Hat denn der Herr Richter noch keine Mäuse gesehen?

Richter. Es komme aber vor, als wenn dieß ganz übernatürliche Mäuse gewesen wären?

Nachbar. Das wisse er nicht zu sagen: denn er habe in seinem Leben noch keine übernatürliche Mäuse gesehen.

Richter. Es komme auch vor, daß die Mäuse mitten in der Stube verschwunden wären. Was er dazu sage.

Nachbar. Das wäre wahr. Sie seien verschwunden und in die Löcher gelaufen. Für seine Person hätte er weiter nichts gesehen. Es müßten Andere bessere Augen gehabt haben.

Richter. Ob er denn Veit für einen Hexenmeister halte?

Nachbar. Behüte Gott, daß er so übel von seinen Nebenmenschen urtheilen sollte. Für einen Spaßmacher halte er ihn, aber nicht für einen Zauberer.

(Fortsetzung folgt).

Zeitung für Landleute.

In einem Steinkohlen-Bergwerke zu Avon in England haben sich die bösen (brennbaren) Dienste entzündet, und sind dadurch 50 Arbeiter ums Leben gekommen.

Die uralte Sitte, sämtliche Bart-

baare wachsen zu lassen, greift in Paris und Frankreich immer mehr um sich, und wird von den dortigen Zeitungen durch Wizeleien zu ver-spotten gesucht, so z. B. sagen sie, daß dadurch die Menschen den Affen ähnlich würden. Wir unseres Theils sind anderer Meinung und würden eine Einführung dieser Mode nicht ungerne sehen, wenn auch nur um der lästigen, höchst widerwärtigen Rasirerei los zu werden.

Von allen Seiten her berichtet man, daß der Winter in seiner ganzen Strenge eingetreten sei, und der Schwäbische Merkur meldet dieß sogar aus St. Petersburg. Gott's Wunder!

Im Oberamt Ravensburg wurde ein 59jähriger Mann aus dem Oberamt Tettnang auf seinem Heimwege von zwei Pürschen überfallen, zu Boden geschlagen und ihm 40 fl. abgenommen. Er starb in Folge seiner Mißhandlung. Zwei Tage darauf wurde ebenfalls ein Tettnanger auf badischem Gebiet räuberisch angefallen, zu Boden geschlagen und seiner Baarschaft von 5 fl. beraubt; er ist jedoch außer Lebensgefahr.

Vorige Woche geriethen zwei Gerber, die vom Heilbronner Markt heimkehrten, vor Contheim mit 2 ledigen Pürschen in Streit. Der eine Pürsche zog unversehens sein Messer und stieß es dem einen Gerber hinterrucks in den Körper, so daß die Pulsader abgeschnitten wurde und den augenblicklichen Tod des Getroffenen herbeiführte. Auch den Andern verletzte der Mörder nicht unbeträchtlich. Er wurde zwar sänit seinem Genossen sogleich festgenommen, leugnet aber bis jetzt die That.

Bermischtes.

Ein blutjunger Offizier Herste an seinen Degen und sagte selbstgefällig: „Dieser hier ist der Schlüssel zum Tempel des Nachruhms.“ „Nur schade,“ erwiderte ein alter Krieger, „es fehlt ihm der Bart.“

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.